

GRAZER ALTSTADTANWALTSCHAFT

Tätigkeitsbericht 2019 bis 2023 der Grazer Altstadtanwaltschaft (§ 15 Abs. 3 GAEG 2008)

1. Allgemeines

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach § 15 Abs. 2 GAEG die Baubehörde verpflichtet ist, die Altstadtanwaltschaft in GAEG-Verfahren beizuziehen und zur Stellungnahme aufzufordern, wenn sie beabsichtigt, vom Gutachten der ASVK abzuweichen. Ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Bescheiderlassung hat die Altstadtanwaltschaft Parteistellung, ausgenommen in Strafsachen.

Aufgrund des Umstandes, dass Herr Univ. Prof. Dr. Armin Stolz als mein Rechtsvorgänger als Altstadtanwalt der Landeshauptstadt Graz im Dezember 2023 nach schwerer Krankheit verstorben ist, war es ihm leider nicht mehr möglich, entsprechende Tätigkeitsberichte für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu erstellen. Da mir als neu bestellter Altstadtanwalt seitens der Geschäftsstelle der ASVK die entsprechenden statistischen Daten dieser Jahre zur Verfügung gestellt wurden, bin ich in der Lage, die Berichte für meinen Amtsvorgänger nachzuholen. Diese stellen sich für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 daher wie folgt dar:

2. Umfang der Tätigkeiten der Jahre 2019 bis 2023

2.1. Kalenderjahr 2019

In diesem Kalenderjahr stellt sich der Leistungsumfang daher wie folgt dar:

Begutachtungen der ASVK:

Voranfragen

Gesamt: 293

davon positiv: 183

davon negativ: 90

davon teils positiv/teils negativ: 20

Gutachten

Gesamt: 336

davon positiv: 296

davon negativ: 36

davon teils positiv/teils negativ: 4

Die Altstadtanwaltschaft als Verfahrenspartei:

In diesem Jahr wurden folgende Leistungen der Altstadtanwaltschaft erbracht:

Beteiligungen an Verfahren insgesamt: 12
davon Beteiligung an Verfahren vor Bau- und Anlagenbehörde: 7
davon Beteiligung an Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht: 5

Stellungnahmen insgesamt: 11

2.2. Kalenderjahr 2020

In diesem Kalenderjahr stellt sich der Leistungsumfang daher wie folgt dar:

Begutachtungen der ASVK:

Voranfragen
Gesamt: 324
davon positiv: 241
davon negativ: 65
davon teils positiv/teils negativ: 18

Gutachten
Gesamt: 296
davon positiv: 262
davon negativ: 28
davon teils positiv/teils negativ: 6

Die Altstadtanwaltschaft als Verfahrenspartei:

In diesem Jahr wurden folgende Leistungen der Altstadtanwaltschaft erbracht:

Beteiligungen an Verfahren insgesamt: 9
davon Beteiligung an Verfahren vor Bau- und Anlagenbehörde: 1
davon Beteiligung an Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht: 8

Stellungnahmen insgesamt: 3

2.3. Kalenderjahr 2021

In diesem Kalenderjahr stellt sich der Leistungsumfang daher wie folgt dar:

Begutachtungen der ASVK:

Voranfragen
Gesamt: 361
davon positiv: 281
davon negativ: 59
davon teils positiv/teils negativ: 21

Gutachten

Gesamt: 425
davon positiv: 389
davon negativ: 27
davon teils positiv/teils negativ: 9

Die Altstadtanwaltschaft als Verfahrenspartei:

In diesem Jahr wurden folgende Leistungen der Altstadtanwaltschaft erbracht:

Beteiligungen an Verfahren insgesamt: 3
davon Beteiligung an Verfahren vor Bau- und Anlagenbehörde: 1
davon Beteiligung an Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht: 2

Stellungnahmen insgesamt: 33

2.4. Kalenderjahr 2022

In diesem Kalenderjahr stellt sich der Leistungsumfang daher wie folgt dar:

Begutachtungen der ASVK:

Voranfragen

Gesamt: 247
davon positiv: 184
davon negativ: 49
davon teils positiv/teils negativ: 14

Gutachten

Gesamt: 379
davon positiv: 329
davon negativ: 43
davon teils positiv/teils negativ: 7

Die Altstadtanwaltschaft als Verfahrenspartei:

In diesem Jahr wurden folgende Leistungen der Altstadtanwaltschaft erbracht:

Beteiligungen an Verfahren insgesamt: 7
davon Beteiligung an Verfahren vor Bau- und Anlagenbehörde: 3
davon Beteiligung an Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht: 4

Stellungnahmen insgesamt: 22

2.5. Kalenderjahr 2023

In diesem Kalenderjahr stellt sich der Leistungsumfang daher wie folgt dar:

DR. RAINER BECK, MMAG. ART.
RECHTSANWALT, LEKTOR AN KUG, FH JOANNEUM
EINGETRAGENER TREUHÄNDER DER RAK
SV FÜR URHEBERFRAGEN ALLER ART

A-8010 GRAZ, KEESGASSE 7
TEL +43 (0) 316 822 900, FAX -90
kanzlei@anwaltbeck.com
www.anwaltbeck.com

Begutachtungen der ASVK:

Voranfragen

Gesamt: 168
davon positiv: 127
davon negativ: 34
davon teils positiv/teils negativ: 7

Gutachten

Gesamt: 382
davon positiv: 340
davon negativ: 37
davon teils positiv/teils negativ: 5

Die Altstadtanwaltschaft als Verfahrenspartei:

In diesem Jahr wurden folgende Leistungen der Altstadtanwaltschaft erbracht:

Beteiligungen an Verfahren insgesamt: 4
davon Beteiligung an Verfahren vor Bau- und Anlagenbehörde: 0
davon Beteiligung an Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht: 4

Stellungnahmen insgesamt: 24

3. Sonstiges

Tätigkeit der ASVK und der Altstadtanwaltschaft

Aufgrund der Expertise der beteiligten Personen war die Altstadtanwaltschaft regelmäßig in die Bestrebungen zur Novellierung des GAEG 2008 involviert.

Graz, im Oktober 2024

MMag. Dr. Rainer Beck, Altstadtanwalt

